

Bericht aus Genf

Nr. 8 / 2014

Newsletter von Theresia Degener
Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial

Die 12. Tagung des CRPD-Ausschusses im September/Oktober war nun doch nicht meine letzte Sitzung. Über das gute Ergebnis meiner Wiederwahl auf der 7. Staatenkonferenz im Juni 2014 in New York habe ich mich sehr gefreut. Mit mir wurden zwei „alte“ Kollegen, Stig Langvad und Hyung Shik Kim, sowie fünf neue Kollegen (wieder)-gewählt, davon leider keine weitere Frau: Da unter den ausscheidenden Kolleg_innen auch Frauen sind, verschiebt sich ab 2015 das Geschlechterverhältnis im Ausschuss zuungunsten der Frauen auf 6 zu 12.

Umso erfreulicher ist es, dass nun im November 2014 eine behinderte Frau zur neuen UN-Sonderberichterstatterin für Menschen mit Behinderungen ernannt wurde: Catalina Devandas aus Costa Rica. Sie ist nicht nur eine äußerst kompetente Juristin, Menschenrechtsaktivistin und Koryphäe auf dem Gebiet der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist auch behinderte Mutter von drei Klein-

kindern. Mit der Schaffung dieses neuen Postens im System des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur menschenrechtsbasierten Behindertenpolitik der Vereinten Nationen erreicht.

Eine Sternstunde für den Ausschuss war die Verleihung eines Preises in Höhe von 3.000 Euro am 16. Oktober 2014 durch die Pontificia Comillas Universität Madrid, die Down-Syndrom-Vereinigung und die Stiftung Repsol aus Madrid. Gewürdigt wurde damit der Einsatz des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Mein persönlicher Höhepunkt auf dieser Tagung war jedoch die Begegnung mit Ricardo Adair Rubles aus Mexiko. Er klagt als erste Person mit Lernschwierigkeiten gegen das mexikanische Vormundschaftsrecht und hat darüber in einem Vortrag vor dem Ausschuss berichtet.

Das Jahr 2015 steht schon vor der Tür und so wünsche ich Ihnen frohe Festtage und einen guten Übergang.

Ihre Theresia Degener



Theresia Degener mit Catalina Devandas (UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen) und ihren Kindern sowie Silvia Judith Quan-Chang (CRPD), 2011 in Genf

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

Inhalt

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention	3
Aktueller Status des Fakultativprotokolls	3
12. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf	4
Staatenberichte	10
Begleitveranstaltungen zur 12. Sitzung des CRPD-Ausschusses	11
7. Staatenkonferenz in New York: Wahlen zum CRPD-Ausschuss	12
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 8	13
Impressum	14

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention

151 Vertragsstaaten

159 Unterzeichner

Aktueller Status des Fakultativprotokolls

85 Vertragsstaaten

92 Unterzeichner

[Text der VN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

Was ist der VN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der CRPD-Ausschuss (CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Kommentare), die der Interpretation der VN-BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der VN-BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der VN-BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 zwei Wochen Vorbereitungszeit und 6,5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum CRPD-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

12. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf

Die 12. Sitzung des CRPD-Ausschusses fand vom 15. September bis 3. Oktober 2014 statt. Das Arbeitspensum des Ausschusses war wieder enorm: Sechs Dialoge mit Vertragsstaaten waren zu führen, ebenso viele Fragenkataloge für die Folgesitzung zu beschließen und zwei Individualbeschwerden zu entscheiden. Gut, dass dem Ausschuss nun drei Wochen reguläre Sitzungszeit und anschließend 1 Woche für die Vorbereitung der Folgesitzung zur Verfügung stehen. Neben diesen zentralen Aufgaben des Ausschusses fanden wieder zahlreiche Begleitveranstaltungen und Treffen mit verschiedenen Menschenrechtsinstitutionen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft statt.

Alle Dokumente zu Ergebnissen der Sitzung sowie Beiträge der Beteiligten finden Sie [hier](#).



CRPD-Ausschuss, September 2014

Dialoge mit den Vertragsstaaten

In der 12. Sitzung stand die Prüfung von sechs Staatenberichten an: Neuseeland, Mexiko, Republik Korea, Belgien, Ecuador und Dänemark. In Vorbereitung der Dialoge mit den Vertragsstaaten trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreter_innen von Behindertenorganisationen (DPOs) der betreffenden Länder und von IDA (Disability Alliance), um die Positionen der Zivilgesellschaft zum jeweiligen Staatenbericht zu hören. DPOs und NGOs dieser Länder hatten dem Ausschuss [Schattenberichte](#) eingereicht.

Neuseeland war mit einer 10-köpfigen Delegation aus Diplomatie und verschiedenen Ministerien vertreten. Mit lobenden Worten für bereits erzielte Fortschritte bei der Umsetzung der VN-BRK begrüßte Landesberichterstatter Ron McCallum die Delegation und eröffnete den Dialog mit der Nennung der zentralen Themen des Fragenkatalogs. Unter anderem forderte er Neuseeland dringend dazu auf, das Fakultativprotokoll zu ratifizieren, damit Neuseelands Bürger_innen die Möglichkeit zur Beschwerde beim Ausschuss bekämen. Während des Dialogs thematisierte Theresia Degener insbesondere verschiedene Zwangsmaßnahmen, denen behinderte Menschen in Neuseeland aus-

gesetzt seien. So zum Beispiel die wachsende Zahl von Zwangsbehandlungen oder Fälle von Zwangssterilisation Minderjähriger. Auch gebe es nur selten assistierte Entscheidungsfindung. Familiengerichte hätten viel Spielraum, Fürsorgevormünder einzusetzen. Neuseeland hätte hier die Möglichkeit, der ganzen Welt ein Beispiel zu sein und Artikel 12 VN-BRK im Sinne des [Allgemeinen Kommentars zu Artikel 12 VN-BRK](#) umzusetzen.

Zum Dialog mit **Mexiko** begrüßte Landesberichterstatterin Ana Peláez Narváez 19 Vertreter_innen der mexikanischen Regierung und würdigte noch einmal die bedeutende Rolle, die Mexiko bei der Entstehung der VN-BRK gespielt hat. Mit Blick auf den Bericht lobte sie die Bemühungen der Regierung, die mexikanische Verfassung in Einklang mit der Konvention zu bringen, vermisste allerdings konkrete Nachweise von Änderungen. Zentrale Kritikpunkte am Bericht betreffen die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben, die Behandlung von Menschen mit Behinderungen in Gefängnissen und Pflegeeinrichtungen sowie die unzureichende Bekämpfung von Missbrauch und Zwangssterilisation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Diesen Punkt griff Theresia Degener u. a. auf. Sie berichtete von einem Fall, den ihr die DPO Disability Rights International zugetragen hatte: Es geht um minderjährige Mädchen mit Behinderungen, die sterilisiert wurden, bevor sie in eine Wohneinrichtung zogen. Die Einrichtung ersucht nun um Erlaubnis, auch die anderen Mädchen sterilisieren zu lassen. Theresia Degener forderte die mexikanische Regierung auf, in diesen Fall einzugreifen.

Für die Prüfung des Staatenberichts der **Republik Korea** reiste eine Delegation von 35 Personen an, darunter mehrere hochrangige Ministerialvertreter_innen. Landesberichterstatter Monthian Buntan lobte die Republik Südkorea für ihr Engagement bei der Umsetzung der Konvention im Asiatisch-Pazifischen Raum. So trieb das Land wesentlich die Entwicklung einer regionalen Strategie zur Umsetzung der Rechte von behinderten Menschen voran, die so genannte Incheon Strategy. Auch bei der Umsetzung im eigenen Land seien schon erhebliche Fortschritte erzielt worden. Dennoch gebe es Anlass zu Zweifeln, ob z. B. jüngste Gesetzesreformen tatsächlich im Sinne der Konvention seien. Hierauf bezog sich auch Theresia Degener in ihren Fragen. Die Anti-Diskriminierungsgesetzgebung in Korea sei durchaus vorbildlich und beziehe sich ausdrücklich auf Frauen mit Behinderungen. Jedoch sei die Lage der behinderten Frauen noch immer stark von Benachteiligung geprägt, sei es in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt oder dass sie verstärkt Gewalt ausgesetzt sind. Theresia Degener wollte von der Regierung wissen, wie sie die Frauen unterstützen würde in ihrer Rolle als Mütter und mit der Abschaffung von Zwangssterilisation. Die Delegation verwies hierzu auf das Anti-Diskriminierungsgesetz, das Zwangssterilisation bereits verbiete. Es seien zudem Medienkampagnen für medizinisches Personal ins Leben gerufen worden, um den Umgang mit behinderten Schwangeren und Müttern zu verbessern, und es sei eine finanzielle Unterstützung für Mütter mit Behinderungen eingeführt worden.

Die Delegation aus **Belgien** bestand aus 20 zum Teil hochrangigen Regierungsvertreter_innen. Landesberichterstatter Lotfi Ben Lallahom zeigte sich besorgt über die starke Kluft zwischen aktueller Gesetzgebung und tatsächlicher Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Weder gebe es einen landesweiten Aktionsplan noch würden DPOs in die Entscheidungen einbezogen werden. Das medizinische Modell von Behinderung sei offiziell vorherrschend, vor jeder Inanspruchnahme einer behinderungsrelevanten Dienstleistung müsse sich eine behinderte Person einer entsprechenden medizinischen Untersuchung unterziehen. Theresia Degener erkundigte sich u. a. nach der Anzahl von Kindern mit Behinderungen, die inklusive Bildung erhielten. In Flandern, so die

Antwort, gehe ein Viertel der behinderten Kinder in Regelschulen. Ein neuer Erlass solle aber zu mehr Regelbeschulung führen.

Landesberichterstatter Carlos Rios Espinosa begrüßte 16 Delegationsmitglieder aus **Ecuador**. Es gebe einige lobenswerte Fortschritte bei der Umsetzung der VN-BRK, jedoch bedürfe es noch stärkerer Bemühungen in vielerlei Bereichen. So sei etwa weiterhin das medizinische Modell von Behinderung vorherrschend, es gebe wenig Beteiligung von DPOs in der Politik. Die Darstellung von Behinderung, auch in offiziellen Sprachregelungen, sei immer noch von Geringschätzung geprägt. Besonders Kinder und Frauen mit Behinderungen seien Diskriminierung, Gewalt und Missbrauch ausgesetzt. Theresia Degener hinterfragte die verbreitete Praxis genetischer Beratung. Daraus entstehe der Eindruck, als wäre es besser, gar nicht geboren zu sein, als mit einer Behinderung zu leben. Zwar beziehe sich, ihrer Meinung nach, die Konvention nicht auf das Recht des Ungeborenen. Jedoch sollten Vertragsstaaten solche primären Präventionspraktiken nicht zulassen. Ihre Aufgabe sei es, Menschen mit Behinderungen zu schützen. Der Austausch mit der ecuadorianischen Delegation war nur eingeschränkt möglich, da vonseiten der DPOs kaum Material vorlag. Die DPOs befürchteten Restriktionen, insbesondere Kürzungen von Fördergeldern, durch die Regierung. Die Delegation stritt diesen Vorwurf ab.

Dänemark wurde vertreten von 28 zumeist hochrangigen Regierungsvertreter_innen. Landesberichterstatter Martin Babu Mwesigwa begrüßte die Delegation und gratulierte der dänischen Regierung zu den exzellenten Fortschritten, die das Land bei der Umsetzung der VN-BRK bereits erzielt hat. Nichtsdestotrotz gebe es verschiedene Bereiche mit Handlungsbedarf. Die Ausschussmitglieder schätzten den Dialog mit Dänemark als besonders beeindruckend ein. Die Delegation war offensichtlich mit dem Vorsatz echter, konstruktiver Auseinandersetzung angereist. Es kam zu intensiven Diskussionen, in denen vonseiten der dänischen Regierung auch solche Standpunkte deutlich vertreten wurden, die nicht mit den Ansichten des Ausschusses übereinstimmen. Beispielsweise in Bezug auf Artikel 12 VN-BRK. Hier äußerte sich Theresia Degener besorgt über die ungebrochene Praxis stellvertretender Entscheidung, insbesondere im Licht von zunehmender Zwangsbehandlung in psychiatrischen Krankenhäusern. Zudem werden erstaunlicherweise gerade in dem Land, das bereits 1995 die Abschaffung der Heime für Menschen mit Behinderungen beschlossen hatte, heute wieder vermehrt stationäre Einrichtungen gebaut. Aus den intensiven Gesprächen mit der Delegation wurde deutlich, dass solche zu der sonst progressiven Haltung Dänemarks widersprüchlichen Entwicklungen wohl der aktuellen Sparpolitik geschuldet sind.

Individualbeschwerden: Jungelin vs. Schweden und De Castro vs. Brasilien

Zwei Individualbeschwerden hat der Ausschuss in seiner 12. Sitzung abschließend behandelt. Im Fall **Jungelin vs. Schweden (CRPD/C/12/D/5/2011)** gaben Ausschussmitglieder erstmals ein abweichendes Votum zu einer Entscheidung des Ausschusses. Klägerin ist eine blinde Sachbearbeiterin, die sich in einem Bewerbungsverfahren einer öffentlichen Behörde aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert fühlte. Sie führte an, dass das Unternehmen ihr angemessene Vorkehrungen verweigert habe und sie aufgrund dessen die ausgeschriebene Tätigkeit nicht habe ausführen können. Das schwedische Landesarbeitsgericht wollte dieser Argumentation nicht folgen, da die tatsächlich notwendigen Vorkehrungen den Ansprüchen der Aufgabe nicht angemessen, d. h. zu umfangreich, gewesen wären. Dieser Entscheidung schloss sich der CRPD-Ausschuss nun an. Die Ausschussmitglieder Carlos Ríos Espinosa, Theresia Degener, Monthian Buntan, Silvia Quan Chang und

María Soledad Cisternas Reyes konnten dieser Sichtweise jedoch nicht folgen. In einem **abweichenden Votum** argumentieren sie u. a., das Gericht habe die erforderlichen Vorkehrungen in ihrer Angemessenheit nicht auf Basis von Artikel 5 VN-BRK geprüft. In dem aktuellen Fall hätten die Vorkehrungen dazu geführt, dass die Bewerberin wegen ihrer fachlichen Eignung die angestrebte Position hätte ausfüllen können. In diesem Sinne wären die Vorkehrungen – ungeachtet des Umfangs – angemessen gewesen. Zudem verweisen die fünf Ausschussmitglieder darauf, dass eine andere Entscheidung des Landesgerichts hätte wegweisend für die zukünftige Beschäftigung von sehbehinderten Menschen sein können. Die Entscheidung des Ausschusses sowie das abweichende Votum finden Sie [hier](#).

Die zweite Entscheidung betrifft den Fall **De Castro vs. Brasilien (CRPD/C/12/D/10/2013)**, in dem eine Frau von ihrem Arbeitgeber zurückgestuft wurde, weil sie länger als vertraglich möglich wegen Krankheit von der Arbeit fern geblieben war. Ihre Krankheit entwickelte sich in dieser Zeit zu einem chronischen Zustand und die Frau klagte nun wegen Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung. Der CRPD-Ausschuss musste die Beschwerde grundsätzlich zurückweisen, da er die Verfahrensvoraussetzung „Ausschöpfung der nationalen Rechtsmittel“ nicht erfüllt sah. Dennoch prüfte er, ob der Fall überhaupt unter der VN-BRK zu behandeln wäre. Hier entschied der Ausschuss positiv. Der Unterschied zwischen Krankheit und Behinderung sei gradueller Natur, die Übergänge fließend und von Fall zu Fall verschieden. Ein menschenrechtliches Verständnis von Behinderung müsse die Diversität der Menschen berücksichtigen. In diesem Punkt ist die europäische Rechtsprechung übrigens weniger durchlässig formuliert. Die Entscheidung des Ausschusses finden Sie [hier](#).

Vorbereitung der 13. Sitzung

Im Anschluss an die Sitzung, vom 7. bis 10. Oktober, traf sich die Vorbereitungsgruppe für die 13. Ausschusssitzung. Theresia Degener übernahm in Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden als deren Stellvertreterin die Leitung dieser Gruppe. Die mit Beginn des Jahres zusätzlich gewährte Sitzungszeit ermöglicht dem Ausschuss ein neues Verfahren, mit dessen Hilfe auf sehr effektive und intensive Weise die kommenden Dialoge vorbereitet werden können: In kleinen Arbeitsgruppen, die nur aus den jeweiligen Landesberichterstattern bestehen, traf man sich mit DPOs und anderen Menschenrechtsorganisationen wie UNICEF und ILO, um für die Dialoge mit Kroatien, der Tschechischen Republik, Turkmenistan, der Dominikanischen Republik, der Mongolei und den Cookinseln Informationen aus der Zivilgesellschaft zu gewinnen. Die [Fragenkataloge](#) wurden dann von den Ausschussmitgliedern erstellt und beschlossen. Erstmals fand der Austausch mit DPOs per Video- bzw. Telefonkonferenz statt. Die Vertreter_innen von DPOs der Mongolei und der Cookinseln konnten nicht nach Genf reisen und brachten auf diesem Weg ihre Informationen ein.



In der 2. Sitzungswoche mischten sich wieder Studierende der Evang. Fachhochschule Bochum (EFH RWL) unter das Publikum. Außer in die Arbeit des Ausschusses erhielten sie Einblick in die Ziele und Arbeit verschiedener Menschenrechtsorganisationen in Genf wie IDA, WHO und ILO.

Treffen mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Überwachungsmechanismen

Im Rahmen der 12. Sitzung fand erstmals ein **Treffen** zwischen einem Vertragsorgan der Vereinten Nationen (CRPD), **Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (NHRI) und nationalen Überwachungsmechanismen** (Artikel 33 (2) VN-BRK) statt. Alle drei Akteure sind mit der Überwachung der Umsetzung der Konvention betraut und arbeiten bereits auf vielfältige Weise zusammen. Während des Treffens wurde diskutiert, wie sich die NHRIs und die Überwachungsmechanismen noch besser in die Arbeit des Ausschusses einbringen und welche Synergien hierfür genutzt werden können. Die Veranstaltung ist von hohem Stellenwert für die Fortentwicklung der Ausschussarbeit, das spiegelte sich auch in ihrer feierlichen Atmosphäre wider. Das Treffen schloss mit einem gemeinsamen Fahrplan zur Verstärkung der Zusammenarbeit.

Arbeitsgruppen zu Allgemeinen Kommentaren

Der Ausschuss bereitet nun neben Artikel 6 (Frauen) zwei weitere Allgemeine Kommentare vor: zu Artikel 19 (Selbstbestimmt Leben) und Artikel 24 (Bildung). Dazu werden jeweils Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Mitglieder (derzeit) sind: Artikel 19 – Tatic, Langvad (Vorsitz), Degener; Artikel 24 – Tatic, Lovaszy, Cisternas (Vorsitz), Monthian Buntan, Langvad, Degener, Peláez Narváez, Kim.

Zum Auftakt der Arbeit an den Kommentaren finden jeweils Tage allgemeiner Diskussion statt: zu Artikel 24 im April 2015, zu Artikel 19 voraussichtlich im Rahmen der 14. Sitzung. Im März 2015 wird Artikel 19 auch im UN-Menschenrechtsrat debattiert werden. Das OHCHR hat zudem eine Hintergrundstudie zu Artikel 19 in Auftrag gegeben.

Statements

Aus aktuellem Anlass hat der Ausschuss zwei Statements verabschiedet. In dem ersten Statement geht es um die **Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die 3. UN-Weltkonferenz zur Verringerung von Naturkatastrophen** (14. bis 18. März 2015, Sendai/Japan). Der Ausschuss fordert, dass alle Verhandlungen und Prozesse im Rahmen der Konferenz barrierefrei und transparent gestaltet werden und dass die Belange von Menschen mit Behinderungen als einer der am meisten gefährdeten Gruppen im Katastrophenfall in den Konferenzergebnissen Eingang finden.

Das zweite Statement befasst sich mit **Artikel 14 VN-BRK**, in Vorbereitung des entsprechenden Allgemeinen Kommentars. Der Ausschuss sieht sich im Zuge der Berichtsprüfungen immer wieder damit konfrontiert, dass die Vertragsstaaten Schwierigkeiten mit der korrekten Anwendung des Artikels haben. Das Statement liefert hierzu eine erste Orientierung und Hilfestellung, unter anderem in Bezug auf die Gesetzgebung zu psychischer Gesundheit. Der Ausschuss weist darauf hin, dass Freiheitsentzug aufgrund einer Behinderung nicht mit Artikel 14 VN-BRK vereinbar ist. Das gilt auch, sollte die betreffende Person für sich oder andere eine Gefahr darstellen. In Vorbereitung des Statements zeigte sich, dass andere Vertragsorgane zu diesen Fragen andere juristische Auffassungen vertreten. Mit einem für September 2015 geplanten Expert_innen-Treffen zu Fragen der rechtlichen Handlungsfähigkeit, Stellvertretung und Zwang wird das Hohe Kommissariat für Menschenrechte diesbezüglich ein Forum für Dialog bieten.

Reaktionen auf Abschließende Bemerkungen

Zwei sehr erfreuliche Nachrichten erreichten den Ausschuss während der 12. Sitzung und machten deutlich, dass seine Arbeit auch über die unmittelbar an den Dialogen beteiligten Akteure hinaus

wahrgenommen wird. Als Reaktion auf die Abschließenden Bemerkungen zum Bericht Österreichs hat die **Deutschsprachige Gemeinde in Belgien** nun ihre Übersetzung des Konventionstextes so verändert, dass das englische Wort „inclusion“ mit „Inklusion“ übersetzt wird (und nicht wie in der sowohl in Deutschland als auch Österreich verwendeten offiziellen Übersetzung mit „Integration“).

Die andere gute Nachricht betrifft den Dialog mit Neuseeland. Noch bevor der Ausschuss seine Abschließenden Bemerkungen bekannt gab, reagierte **Google** auf eine im Dialog geäußerte Kritik. Eine DPO hatte darauf hingewiesen, dass in Google und anderen Suchmaschinen der Suchbegriff „Autist“ mit abwertenden Ausdrücken autovervollständigt wird. Google hat umgehend darauf reagiert und die nicht beabsichtigte, aber dennoch diskriminierende Autovervollständigung abgestellt.

Feierliche Momente

Mit bewegenden Reden wurden am letzten Tag der 12. Sitzung fünf Ausschussmitglieder verabschiedet: Lofti Ben Lallahom (Tunesien), Edah Wangechi Maina (Kenia), Ronald Mc Callum (Australien), Carlos Rios Espinosa (Mexiko) und Germán Xavier Torres Correa (Ecuador). Ihre Amtszeit endet zum 31. Dezember 2014. Mit ihnen scheiden sehr erfahrene Expert_innen aus, die teilweise schon seit seiner Gründung im CRPD-Ausschuss mitgearbeitet haben. Fünf neue Mitglieder wurden im Juni im Rahmen der 7. Staatenkonferenz in New York gewählt (mehr dazu Beitrag S. 12).



Besuch von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon in Genf, 2014

Ein feierlicher Moment war für den CRPD-Ausschuss auch die Begegnung mit UN-Generalsekretär Ban Ki-moon. Er war zur 65. Sitzung des Exekutivausschusses des UNHCR angereist und stattete bei dieser Gelegenheit den in Genf tagenden Vertragsausschüssen einen Besuch ab. Die Begegnung war für alle Anwesenden sehr inspirierend und bewegend.

Termine und weitere Beschlüsse

Die Termine für die kommenden Sitzungen wurden wie folgt festgelegt:

- **13. Sitzung** vom 25. März bis 17. April 2015,
- 3. Vorbereitungsgruppe vom 20. bis 24. April 2015,
- **14. Sitzung** vom 14. August bis 4. September 2015,
- 4. Vorbereitungsgruppe vom 7. bis 12. September 2015.

In der 13. Sitzung sollen die Staatenberichte von Deutschland, Kroatien, Tschechische Republik, Turkmenistan, Dominikanische Republik, Mongolei und Cookinseln geprüft werden. Außerdem sollen die Fragenkataloge an Kenia, Ukraine, Gabon, Mauritius, Brasilien, Qatar und die EU festgelegt werden (3. Vorbereitungsgruppe).

Im Rahmen der 13. Sitzung im April 2015 wird zudem ein **Tag Allgemeiner Diskussion** zum Thema Recht auf Bildung (Artikel 24 VN-BRK) stattfinden. Der genaue Termin wird in Kürze [hier](#) bekannt gegeben.

Berichterstatter für Individualbeschwerden wird bis Ende 2014 Rios Espinosa sein. Theresia Degener übernimmt dieses Amt nach dessen Ausscheiden aus dem Ausschuss dann bis zur 13. Sitzung.

Aktuell sieht sich der CRPD-Ausschuss mit einer völlig neuen Situation und Entscheidung konfrontiert. Mit der EU hat erstmals eine supranationale Organisation von Staaten die VN-BRK ratifiziert. Für den Ausschuss stellt sich nun die Frage, wer für den vorgelegten EU-Bericht Berichterstatter_in sein darf und wie der Dialog geführt werden soll. Immerhin sind sechs der 18 CRPD-Ausschussmitglieder EU-Bürger_innen. Laut Geschäftsordnung des Ausschusses sind Mitglieder von der Prüfung des Berichtes ihres eigenen Landes ausgeschlossen. Die Frage ist nun, ob diese Regelung auch auf EU-Bürger_innen mit Bezug auf den Bericht der EU zutrifft. Vorläufig feststeht, dass der Ausschuss mit den verbleibenden 12 Mitgliedern beschlussfähig ist und der Dialog damit möglich. Als Berichterstatter für die EU wurden zwei Mitglieder aus Nicht-EU-Staaten bestellt: der Serbe Damjan Tatic und der Thailänder Monthian Butan.

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 12. Sitzung des CRPD-Ausschusses finden Sie [hier](#).

Alle öffentlichen Sitzungsteile und Begleitveranstaltungen stehen als [Webcast](#) zur Verfügung, in englischer und spanischer Sprache sowie internationaler Gebärdensprache.

Staatenberichte

Bis November 2014 lagen dem CRPD-Ausschuss 69 Staatenberichte vor. Abschließend geprüft wurden bereits 19 Berichte:

- Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belgien, China, Costa Rica, Dänemark, Ecuador, El Salvador, Mexiko, Neuseeland, Österreich, Paraguay, Peru, Republik Korea, Schweden, Spanien, Tunesien, Ungarn.

Zurzeit untersucht der Ausschuss die Staatenberichte von:

- Brasilien, Cookinseln, Deutschland, Dominikanische Republik, Gabon, Kenia, Kroatien, Mauritius, Mongolei, Qatar, Tschechische Republik, Turkmenistan, Ukraine.

Im September 2015 sollen die Dialoge mit folgenden Ländern vorbereitet werden:

- Chile, Jordanien, Litauen, Portugal, Serbien, Slowakei und Thailand.

Auf der Webseite des Ausschusses finden Sie einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Sitzungen und die dazugehörigen Dokumente:

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/SessionsList.aspx?Treaty=CRPD.

Begleitveranstaltungen zur 12. Sitzung des CRPD-Ausschusses

Begleitet wurde die 12. Sitzung des Ausschusses von sechs **Veranstaltungen** der Zivilgesellschaft zu den Themen:

- Albinismus,
- Selbstbestimmt Leben,
- Frauen und Mädchen mit Behinderungen,
- internationale Kooperation,
- Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sowie
- Kosten von Exklusion und Gewinn von Inklusion.

Die Veranstaltungen sind zum Teil als [Webcast](#) dokumentiert.

Mit einem schonungslosen Bericht und verstörenden Bildern machte die tansanische NGO [„Under the Same Sun“](#) (USS; Unter derselben Sonne) auf die Lage von Menschen mit **Albinismus** (vornehmlich) in Afrika aufmerksam. Die Veranstaltung am 16. September zeigte die Vielschichtigkeit dieser einzigartigen und oft (lebens-)gefährlichen Eigenschaft. Die NGO klärte über Ursachen, Formen und Verbreitung von Albinismus auf und verdeutlichte die Zusammenhänge von Stigmatisierung und Diskriminierung, der sich Betroffene auf der ganzen Welt und insbesondere in Afrika ausgesetzt sehen. Dort kommt es immer wieder zu grausamer Verfolgung, zu Verstümmelungen bis hin zu Mord an Menschen mit Albinismus. In ihrem Vortrag vor dem CRPD-Ausschuss ging es USS um den Begriff „Menschen mit Albinismus“: Danach sind die aus Albinismus resultierenden Behinderungen (eingeschränkte Sehfähigkeit, chronische Erkrankungen) nur ein Identitätsbestandteil neben anderen (oft werden die Betroffenen allerdings aufgrund einer Behinderung diskriminiert). Die Behinderung ist damit ein gleichberechtigter, aber nicht vorrangiger Aspekt. Dieser Sicht schließen sich die meisten Länder der Welt an. Ausnahmen sind ein paar afrikanische Länder, wo die Betroffenen von vornherein als „Menschen mit Behinderung“ kategorisiert werden. Die NGO bevorzugt den Begriff „Menschen mit Albinismus“: Sie sind gleichzeitig eine „spezifische soziale Gruppe“, eine „sichtbare Minderheit“ und „Menschen mit Behinderungen“. Damit ist der Status vergleichbar der Gruppe der älteren Menschen, der Menschen mit HIV/Aids oder der dalits (Unberührbare) in Südasien. Unter dieser Perspektive fallen Klagen gegen Menschenrechtsverletzungen nicht unter die VN-BRK allein. Bis die Anerkennung als eigenständige Gruppe durch die Vereinten Nationen erfolgt, unterstützt die NGO die laufenden Beschwerdeverfahren beim CRPD-Ausschuss. Erreicht werden soll jedoch, dass ein eigener UN-Beauftragter eingesetzt wird, wie vom Beirat des Menschenrechtsrats in einem [Gutachten](#) aus 2013 empfohlen.

Am 19. September richteten die drei DPOs ENIL (European Network on Independent Living), GRIP (Gelijke Rechten voor ledere Persoon met een handicap) und OL (Onafhankelijk Leven) eine Veranstaltung zum Thema **Selbstbestimmt Leben** aus. Anlass war die Besorgnis der Organisationen über die zunehmende Fehlinterpretation von Artikel 19 VN-BRK in den europäischen Ländern. Mögliche Ursachen sehen sie in der Austeritätspolitik und in mangelnden Visionen, wie Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können. Fakt ist, dass die Entwicklung immer mehr in Richtung Fürsorgeangebote und stationäre Einrichtungen geht. Die Veranstalter rufen die Vertragsstaaten dazu

auf, Behindertenpolitik als Menschenrechtspolitik zu betreiben. Für Institutionalisierung ist unter diesem Ansatz kein Platz. Budgets sollen den Nutzer_innen von Dienstleistungen direkt zur Verfügung gestellt werden. Die Verfügbarkeit von persönlicher Assistenz ist eine Grundvoraussetzung für selbstbestimmtes Leben. Vom CRPD-Ausschuss erwarten die DPOs, dass Schlüsselbegriffe für selbstbestimmtes Leben wie Deinstitutionalisierung, persönliche Assistenz und gemeindenaher Dienstleistungen verbreitet werden und dass sichergestellt wird, dass Regierungen und Anbieter von Diensten diese Konzepte korrekt verstehen. Die Veranstaltung wurde von den Ausschussmitgliedern mit Blick auf die Arbeitsgruppe zum Allgemeinen Kommentar zu Artikel 19 VN-BRK mit großem Interesse wahrgenommen.

Am 24. September luden International Disability Alliance (IDA) und Human Rights Watch (HRW) zu einer Diskussion über **Frauen und Mädchen mit Behinderungen** ein. Im Fokus standen spezifische Diskriminierungen, mit denen diese Frauen konfrontiert werden, z. B. sexualisierte Gewalt, Verweigerung des Reproduktionsrechts, fehlender Zugang zur Justiz. Ursachen für die Ungleichbehandlung von Frauen mit Behinderungen liegen oft in Unkenntnis über die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen und über Formen und Ausmaße von Gewalt, in Machtgefällen innerhalb der Familien. Zudem fehlen in ländlichen Gebieten oft Transportmittel und Netzwerke für Schutz und Unterstützung.

Am selben Tag luden International Disability and Development Consortium (IDDC) und IDA zu einem Gespräch über **internationale Kooperationen** im Rahmen von Artikel 32 VN-BRK ein. Gegenstand der Veranstaltung war die Frage, ob der Entwicklungsprozess für internationale Kooperationen exklusiv verläuft oder ob Menschen mit Behinderungen daran teilhaben können.

An die beiden Ausschüsse zur Behindertenrechtskonvention und zur Kinderrechtskonvention richtete sich die Veranstaltung am 26. September zum Thema **Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**. Dazu hatten verschiedene Organisationen der Zivilgesellschaft geladen: Inclusion Europe, Eurochild, UNICEF, Lumos und IDA.

Am 30. September präsentierte CBM (Christoffel-Blindenmission) seine Studie über die **Kosten von Exklusion und den Gewinn von Inklusion**: [The Economic Costs of Exclusion and Gains of Inclusion of People with Disabilities](#).

7. Staatenkonferenz in New York: Wahlen zum CRPD-Ausschuss

Die 7. Konferenz der CRPD-Mitgliedsstaaten fand vom 10. bis 12. Juni 2014 in New York statt. Als erste Konferenz nach dem Gipfeltreffen im September 2013 (siehe [Bericht aus Genf 7/2014](#)) ging es in erster Linie um die Verankerung der VN-BRK in den Entwicklungszielen nach 2015. Weitere Themen waren Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die nationale Umsetzung und Überwachung der Konvention sowie die Wahl von neun Mitgliedern des CRPD-Ausschusses.

Begleitet wurde die Staatenkonferenz von einer Vielzahl von Veranstaltungen und Diskussionsrunden, organisiert von Organisationen der Zivilgesellschaft. Mitglieder des CRPD-Ausschusses waren als Redner_innen an mehreren Veranstaltungen beteiligt. Zusammen mit der chilenischen Regierung hat der Ausschuss eine Begleitveranstaltung zu den beiden ersten Allgemeinen Kommentaren des Ausschusses zur Konvention durchgeführt. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Aus-

schuss stellte Theresia Degener die Kommentare als Richtlinien zur nationalen Umsetzung durch Vertragsstaaten und Zivilgesellschaft sowie durch die globale Gemeinschaft vor.

In einer Veranstaltung der DPO Inclusion International mit dem Titel „Assistierte und ermächtigende Entscheidungsfindung von Menschen mit intellektuellen Behinderungen“ ging es um die Umsetzung von Artikel 12 VN-BRK. Als Vorsitzende der Arbeitsgruppe zum ersten Allgemeinen Kommentar des Ausschusses war Theresia Degener eingeladen, über den Allgemeinen Kommentar zu sprechen.



Hyung Shik Kim und Theresia Degener nach ihrer Wiederwahl am 10. Juni 2014 in New York

Im Rahmen der Staatenkonferenz wurden neun Mitglieder des CRPD-Ausschusses gewählt. Theresia Degener, deren erste Amtszeit Ende 2014 ausläuft, hatte sich zur Wiederwahl gestellt. Es gab 21 Kandidat_innen für neun Plätze. Theresia Degener erzielte mit 104 Stimmen das beste Wahlergebnis, gefolgt von Hyung Shik Kim mit 89 Stimmen. Wiedergewählt für vier Jahre wurden die Ausschussmitglieder Degener, Kim und Langvad. Neue Mitglieder sind Herr Danlami Umaru Basharu (Nigeria), Herr Carlos Alberto Parra Dussan (Kolumbien), Herr Coomaravel Pyaneandee (Mauritius), Herr Jonas Ruskus (Litauen), Herr Liang You (China).

Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 8

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 18 Mitglieder. Wie gewohnt stellen wir Ihnen an dieser Stelle die Ausschussmitglieder vor.

Diane Kingston (früher: Mulligan) (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland/UK)

Diane Kingston wurde am 4. Oktober 1966 in Barnstaple (UK) geboren. Sie ist seit einem Verkehrsunfall Rollstuhlfahrerin. Diane Kingston gehört seit 2013 dem CRPD-Ausschuss an. Sie ist Stellvertretende Direktorin der International Advocacy and Alliances bei CBM (Christoffel-Blindenmission). Als Politologin hat sie sich vor allem der Entwicklungsarbeit und der Umsetzung und Verbreitung der Rechte von Menschen mit Behinderungen verschrieben. So war sie bereits in zahlreichen NGOs international im Einsatz und engagierte sich für soziale Gerechtigkeit, die Rechte von indigenen Bevölkerungen sowie von Frauen und Menschen mit Behinderungen. Diane Kingston ist Gastprofessorin für internationale Entwicklung und Behinderung an zwei Londoner Universitäten.

Jüngste Publikationen: Miles, S./Fefoame, G./Mulligan, D./Haque, Z. (2012): Education for diversity: the role of networking in resisting disabled people's marginalisation in Bangladesh. *Compare* 42, no. 2(2012) : 283-302; Wickenden, M./Mulligan, D./Fefoame, G./Katende, P. (2012): An INGO's participatory practice informing the CBR guidelines: Ghanaian and Ugandan experiences. *African Journal of Disability* 1, no. 1(2012); Mulligan, D./Enfield, S./Stubbs, S. (2011): Simple Steps to Social Inclusion, Sightsavers Guidance Manual.

Safak Pavey (Türkei)

Safak Pavey wurde am 10. Juli 1976 in Ankara geboren. Bei einem Zugunfall verlor Safak Pavey einen Arm und ein Bein. Sie ist seit 2013 Mitglied im CRPD-Ausschuss und war zwischen 2003 und 2011 für die Vereinten Nationen tätig. Zuletzt war sie Leiterin des OHCHR-Sekretariats für die UN-Vertragsausschüsse. In dieser Funktion war sie für die Schulung von Vertragsstaaten zur VN-BRK zuständig sowie für Kampagnen zur Verbreitung der VN-BRK-Prinzipien. Außerdem leitete sie verschiedene Projekte zur Barrierefreiheit und zu inklusivem Design. Safak Pavey ist seit 2012 die erste behinderte Abgeordnete im Türkischen Parlament. 2011 wurde Safak Pavey geehrt mit dem Preis für hervorragende junge Menschen („The Outstanding Young Person of the World Award“), der vom Junior Chamber International verliehen wird. 2012 erhielt sie zudem den „International Woman of Courage Award“ von der US-Staatssekretärin Hillary Clinton und der First Lady Michelle Obama.

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de

Redaktion: Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de

Fotos: Theresia Degener

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.